

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3127/2016**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 27.01.2016

Amt: Dezernat III  
 Aktenzeichen/Telefon: III - KI  
 Verfasser/-in: Hr. Dr. Richter

| Beratungsfolge                                | Termin | Zuständigkeit |
|---|--------|---------------|
| Magistrat                                     |        | Entscheidung  |
| Ausschuss für Soziales, Sport und Integration |        | Beratung      |
| Stadtverordnetenversammlung                   |        | Entscheidung  |

#### Betreff:

**"Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" "Flussstraßenviertel"**  
**- Antrag des Magistrats vom 27.01.2016**

#### Antrag:

- "1. Für die Maßnahmen der Sozialen Stadt wird das abgegrenzte Programmgebiet "Flussstraßenviertel" festgelegt (siehe Anlage 1).
2. Das Integrierte Handlungskonzept "Soziale Stadt Gießen – Flussstraßenviertel" wird als Grundlage für die künftige Umsetzung von Maßnahmen der Sozialen Stadt im Flussstraßenviertel beschlossen (siehe Anlage 2)."

#### Begründung:

Das "Flussstraßenviertel" wurde als Teil der Gießener Nordstadt im Jahr 2013 in das Förderprogramm "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" aufgenommen (Zuwendungsbescheid der WI-Bank vom 05.08.2013). Entsprechend der Anforderungen des § 171e BauGB "Maßnahmen der Sozialen Stadt" und der "Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE" (2008) ist im Zuwendungsbescheid als "Ergänzende Bedingungen und Auflagen" u.a. aufgeführt: "Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung abzugrenzende Fördergebiet ist dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (jetzt: Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) zur Genehmigung vorzulegen."

Nach der erfolgreichen Einrichtung des Quartiersmanagements, der Steuerungs- und Beteiligungsstrukturen ("Runder Tisch") wurde Ende des Jahres 2015 das erforderliche Integrierte Handlungskonzept (IHK) "Soziale Stadt Gießen – Flussstraßenviertel" abgeschlossen. Die Erarbeitung war an die steg - Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft NRW mbH vergeben. Mit Unterstützung des Quartiersmanagements und der Stadtverwaltung wurde die Entwurfsfassung den Bewohnern und Akteuren in der Nordstadt sowie den für dieses Quartier relevanten Aufgabenträgern vorgestellt und in diesem Rahmen diskutiert und abgestimmt.

Das Integrierte Handlungskonzept beinhaltet die Analyse des Untersuchungsraums Flussstraßenviertel und die daraus abgeleiteten Handlungsfelder und Entwicklungsziele. Für die Verwirklichung von Maßnahmen und Projekten sind Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte sind in Form von Maßnahmensteckbriefen dargestellt und erläutert.

Dazu werden sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität für die Bevölkerung (z.B. Freiraumgestaltung) und gemeinschaftliche Projekte für (spezielle) Bewohner(gruppen) vorgeschlagen als auch der Aufbau bzw. Stärkung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen. Die Förderung erfolgt - entsprechend der Förderfähigkeit - nach den "Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE" (2008).

Von den Maßnahmenvorschlägen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung begriffen sind die Einrichtung des Quartiersmanagements, der "Runde Tisch" für die Bewohner- und Akteursmitwirkung, das Beteiligungsbudget sowie die Umgestaltung der Wegeverbindung am Bahndamm (Gehwegleuchten, im Bau). Der Neubau preisgebundener Wohnungen in der Fuldastraße ist in der konkreten Planung.

Die Erfahrung aus dem zurückliegenden Förderzeitraum zeigt, dass ein Teil der zunächst im IHK vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelfall nicht oder nicht in der vorgesehenen Weise zur Ausführung kommt, da sich z.B. die Prioritäten verändern oder Realisierungshemmnisse auftreten. Ebenso werden während der Projektlaufzeit häufig neue, aktuelle Handlungsbedarfe erkannt, dementsprechend neue Maßnahmenvorschläge erarbeitet und in die Umsetzung gebracht. Der Prozess der Umsetzung ist damit bewusst flexibel gehalten und offen für Anregungen und Impulse. Voraussichtlich wird zur Mitte des Förderzeitraums das IHK überprüft und aufgrund der daraus ggf. zu erkennenden veränderten Handlungsfelder fortgeschrieben.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Anlagen:**

1. Abgrenzung des Gebiets "Soziale Stadt Gießen, Flussstraßenviertel"
2. Integriertes Handlungskonzept "Soziale Stadt Gießen – Flussstraßenviertel" 2015

---

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift